

ist; dann, daß der germanische Teil Flanderns Rodungsgebiet zu sein scheint und daher die Entstehung der Grafschaft mit dem Siedlungsvorgang verknüpft sein muß. Spr. sucht für Balduin II. zu beweisen, daß er ebenfalls im Normannenturm bedeutungslos gewesen sei, daß vielmehr Graf Rudolf, Laienabt von St. Bertin, St. Vaast und St. Peter in Gent zunächst die führende Gestalt gewesen sei und Balduin ihn 892 beerbt habe, und zugleich hätte Balduin Gent erworben. Die Fragen bedürfen jedenfalls weiterer Klärung und einer Betrachtung in größerem Zusammenhang der Verfassungs- und Siedlungsgeschichte. E. K.

5. Deutsche Kaiserzeit (911–1250)

Es ist immer ein mißliches Unternehmen, von vornherein das Nichtvorhandensein von irgend etwas beweisen zu wollen. So kann auch die Diss. von Richard Schlierer, *Weltherrschaftsgedanke und altdeutsches Kaisertum* (Tübingen 1934; X, 110 S.) nichts anderes beginnen, als eine große Anzahl von Quellenstellen zusammenzusuchen, aus denen der harmlose Geschichtsbetrachter wohl das Obwalten einer Weltherrschaftsvorstellung glaubt ableiten zu dürfen, und dann für jeden einzelnen Fall zu erklären, warum diese Meinung irrig sei. Verf. hat sich in seiner Abhandlung, die doch ein gedankliches Problem lösen will, viel zu sehr von dem auf dieser Ebene nicht wirksamen Argument bestritten lassen, daß es tatsächlich mit der Weltherrschaft der altdeutschen Kaiser meist nicht allzuviel auf sich gehabt hat. Dem Zeitalter Ottos III. hätte man eine ausführlichere Betrachtung gewünscht, als das auf noch nicht ganz zwei Seiten möglich ist. H.-E. L.

Beachtung im Streit um die Italienpolitik verdient Raffaello Morghen, *La missione dell'Impero e la 'Italienische Kaiserpolitik' negli storici della Germania medioevale*, Archivio stor. Italiano 93 (1935), 1, 101–123. Morghen sucht einen übernationalen, europäischen Standpunkt, geht dabei aber von der Voraussetzung eines beständigen italienischen Kulturprimates aus. Es ist ihm selbstverständlich, daß die Italienpolitik der deutschen Kaiser die *civiltà latina* nach dem noch barbarischen Deutschland gebracht habe; die tatsächliche Entwicklung der Kultur (einschließlich der lateinischen) in Deutschland lange vor Otto I. berührt er ebenso wenig wie die Tatsache, daß gerade im Lauf der Kaiserzeit der italienische Kultureinfluß in Deutschland zurücktrat hinter dem französischen. Dafür glaubt er, daß Otto I. nur auf Grund der kaiserlichen Autorität die Ausübung der Hofämter durch die Herzöge erreicht habe (936 bei der Königskrönung!), daß allgemein die deutschen Könige erst nach ihrer Krönung zum Kaiser ihre Macht tatsächlich